**Bundesverfassungsgericht stoppt Abstimmung über Gebäudeenergiegesetz**

Nach einem Antrag des CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann urteilte das Bundesverfassungsgericht am 05.07.2023 im Eilverfahren, dass in der laufenden Sitzungswoche nicht die zweite und dritte Lesung zum Gebäudeenergiegesetz durchgeführt werden darf.

Dieses Urteil bedeutet jedoch zunächst nur einen zeitlichen Aufschub. Das Gericht hat das Gesetz weder inhaltlich bewertet, noch abschließend geurteilt, ob eine 14-tägige Frist zur Vorlage des Gesetzesentwurfes für die Abgeordneten hätte eingehalten werden müssen. Lediglich eine Abwägung über die Folgen bei Zulassung der Abstimmung, beziehungsweise bei einem Aufschub ist erfolgt.

*„Wir bleiben gespannt und verfolgen das weitere Geschehen aufmerksam“,* erklärt

Claus O. Deese Vorstand des Mieterschutzbund e.V. „*Der letzte Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes versprach einige Besserungen für Mieter.“* So sah der Entwurf vor, dass eine zweite Modernisierungsumlage, neben der bereits im Gesetz vorhandenen verabschiedet werden sollte. Diese erlaubte eine Umlage von 10% der Kosten eines Heizungsaustausches. Allerdings mussten Vermieter hierfür die staatlichen Fördermittel in Anspruch nehmen. Ein pauschaler Instandhaltungsabzug in Höhe von 15% war ebenfalls vorgesehen.

Egal für welche Art der Modernisierungsumlage Vermieter sich entschieden hätten, sah der Entwurf vor, dass eine Kappungsgrenze auf 0,50 € pro Monat und Quadratmeter eingehalten werden sollte. Des Weiteren wurde eine Gesamtkappungsgrenze von maximal 3,00 € pro Monat und Quadratmeter in den Gesetzesentwurf aufgenommen.

Ein Härtefalleinwand war ebenfalls vorgesehen. Mieter, für die die Erhöhung 30% ihres Haushaltseinkommens ausgemacht hätten, hätten sich hierauf berufen können.

*„Einige gute Ansatzpunkte waren geplant. Wir hätten uns sicherlich eine deutlichere Reduzierung der Modernisierungsumlage gewünscht und eine höhere Instandhaltungs-pauschale“*, erklärt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V. *„Nunmehr werden wir die weitere Gesetzgebung abwarten.“*

2.064 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. (*[*www.mieterschutzbund.de*](https://www.mieterschutzbund.de)*) hat über 58.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.*